

Schulische Erziehungshilfe
im
Kreis Steinburg

Stand: 18. August 2020

Gliederung

1. Vorbemerkung
2. Ausgangslage
3. Schulische Erziehungshilfe
 - 3.1 Zielgruppe
 - 3.2 Vorrangiges Ziel
 - 3.3 Inhalte der schulischen Erziehungshilfe
 - 3.3.1 Schulinterne Erziehungsmaßnahmen
 - 3.3.2 Tandemkonzept zur Unterstützung vor Ort
 - 3.3.3 Unterstützung durch das Förderzentrum im Rahmen präventiver schulischer Erziehungshilfe
 - 3.3.4 „Übergangsklassen“ an Gemeinschaftsschulen
 - 3.3.5 Unterstützung durch das Förderzentrum im Rahmen integrativer schulischer Erziehungshilfe
 - 3.4 Form und Inhalte des Sonderpädagogischen Gutachtens emotionale und soziale Entwicklung
4. Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe
 - 4.1 Schulische Erziehungshilfe und Jugendhilfe
 - 4.1.1 Schulwerkstätten
5. Weitere Unterstützungssysteme
 - 5.1 Schulsozialarbeit
 - 5.2 Übergang von der vorschulischen Einrichtung in die Grundschule
 - 5.3 Unterricht in der Tagesklinik
6. Einrichtung einer Schulbegleitung in Zusammenarbeit mit Jugendhilfe und Sozialhilfe
7. Kreisfachberatung Schulische Erziehungshilfe
8. Quellen
9. Zuständige Förderzentren
 - Förderzentrum Pestalozzi-Schule
 - Förderzentrum Steinburg Nordost
 - Förderzentrum Steinburg Süd-West

Anlagen

- 1 Dokumentation schulinterner Maßnahmen
- 2 Lernplan e.s.E.
- 3 Aufnahmeverfahren Schulwerkstatt Wilster
- 4 Ablaufplan Schulbegleitung
- 5 Schulische Stellungnahme im Bereich EGH
- 6A Antrag auf Schulbegleitung
- 6B Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten auf Schulbegleitung
- 7 Rückführungskonzept Schulwerkstatt
- 8 Konzeptionelle Leitlinien für die „Übergangsklassen“
- 9 Tandemkonzept

1. Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund eines Auftrages der obersten Schulaufsicht, ein Erziehungshilfekonzept zu entwickeln, entstand die vorliegende Konzeption, die unter Einbeziehung von Kooperationspartnern erstellt wurde und regelmäßig überarbeitet wird.

2. Ausgangslage

Eine wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen ist im Bereich ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung auffällig, wobei die Gründe für diese Auffälligkeiten vielfältig sind. Schule braucht im Einzelfall ein koordiniertes und flexibles Unterstützungssystem aller an der schulischen Erziehungshilfe Beteiligten, welches dabei helfen kann, diese Schwierigkeiten im emotionalen und sozialen Bereich wirksam und nachhaltig zu überwinden.

Der § 3 (3) Schulgesetz sieht die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe vor. Entsprechungen finden sich im SGB VIII § 81 (1) und § 13 (1).

Die Kultusministerkonferenz gab bereits im Jahr 2000 Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung heraus, die weiter Gültigkeit haben und eine Kooperation zwischen Schulen und Jugendhilfe erfordern:

- Den persönlichen Kontakt zwischen Fachkräften aus beiden Bereichen
- Die Schaffung einer Struktur für eine verbindliche Zusammenarbeit
- Abgestimmte Aufgabenbeschreibungen für die Partner der Jugendhilfe und Schule
- Gemeinsame Fortbildungen
- Transparenz vorhandener Angebote, insbesondere für die Eltern
- Eine effiziente Ressourcennutzung durch Kooperation mit Trägern und Einrichtungen der Jugendhilfe, einschließlich der offenen Kinder- und Jugendarbeit

3. Schulische Erziehungshilfe

3.1 Zielgruppe

Die Zielgruppe der schulischen Erziehungshilfe sind Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im Bereich ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung. Diese zeigen sich u.a. durch:

- Länger andauerndes Auftreten von Lern- und Aufmerksamkeitsstörungen
- Eingeschränktes, regelmässsachtendes Sozialverhalten
- Aggressives Verhalten
- Rückzug und Isolation
- Angstsymptome
- Psychische Erkrankungen und hieraus kombinierte Störungsbilder
- Entwicklungsstörungen aus dem Bereich des Autismusspektrums im Sinne von Wahrnehmungsbeeinträchtigungen und Schwierigkeiten bei Kommunikation und Interaktion

3.2 Vorrangiges Ziel

Die schulische Erziehungshilfe soll die in 3.1 beschriebenen Kinder und Jugendlichen bei der Verwirklichung ihres Rechts auf eine ihren individuellen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung unterstützen und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

3.3 Inhalte der schulischen Erziehungshilfe

Schulische Erziehungshilfe ist ein Oberbegriff für alle präventiven und inklusiven Maßnahmen und Angebote mit dem Ziel der Förderung der oben genannten Kinder und Jugendlichen. **Schulische Erziehungshilfe wird in Kooperation mit verlässlichen Partnern geleistet und ist auf Vermeidung von Selektion ausgerichtet.**

Die Struktur der schulischen Erziehungshilfe ist dabei durch folgende Stufigkeit gekennzeichnet:

Problembewältigung
innerhalb der Regelschule
(siehe Präventionspyramide)

Problembewältigung
unter Einbeziehung der Förderzentren

Problembewältigung
im Rahmen von Kooperationsmaßnahmen
von Schule und Jugendhilfe

In ihrer inhaltlichen Ausrichtung arbeitet die schulische Erziehungshilfe eng mit außerschulischen Institutionen (z.B. Jugendamt, Therapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schulpsychologen) zusammen.

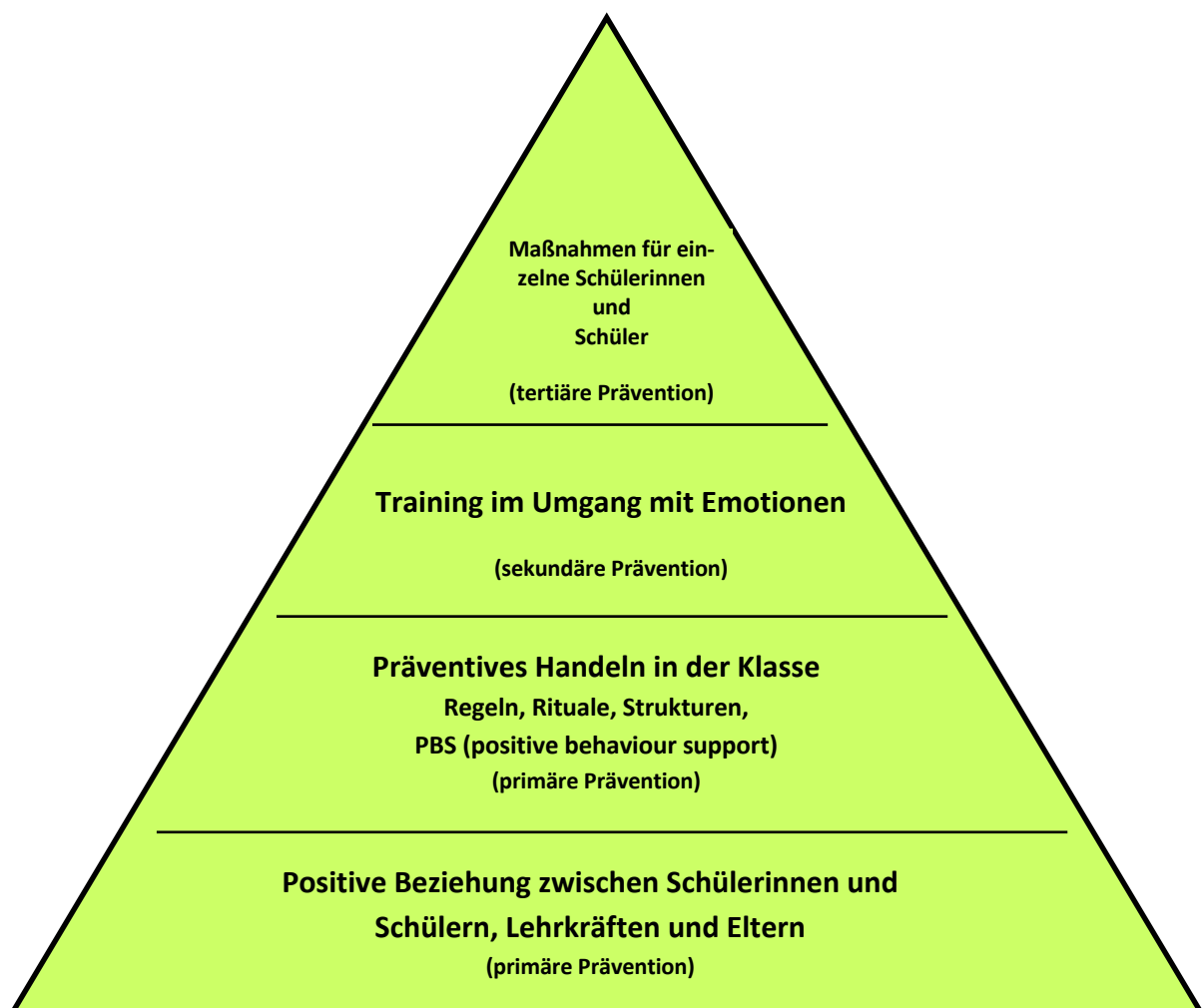
3.3.1 Schulinterne Erziehungsmaßnahmen

Die im § 25 Abs. 1¹ des Schulgesetzes erwähnten pädagogischen Maßnahmen zur Erfüllung des Bildungsauftrages von Schule zielen bei Erziehungskonflikten auf deren Lösung. Voraussetzung ist, dass bereits im Vorwege versucht wurde, solchen Konflikten vorzubeugen. Die-

¹ Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten.

Der präventive Aspekt schulischer Erziehungshilfe in der Schule lässt sich in der sog. Präventionspyramide (Fox u.a., 2003) zusammenfassen. Im Mittelpunkt steht die positive Verhaltensunterstützung (vgl. Ahrens/Plagmann). Das Fundament der Pyramide bilden positive zwischenmenschliche Beziehungen. Auf der Ebene der sekundären Prävention wird eine zielführende Unterstützung durch den Einsatz verschiedener Trainingsprogramme (Anti-Mobbing-Programm, Antiaggressionstraining usw.) empfohlen. Die Zahl der notwendigen Kriseninterventionen kann danach deutlich reduziert werden. Dadurch freigeordnete Ressourcen werden für die Schülerinnen und Schüler mit individuellem Hilfe- und Unterstützungsbedarf eingesetzt.

Die Präventionspyramide ist Grundlage für die Entwicklung schulinterner Konzepte.



Handlungserfordernisse der Schulen ergeben sich auf allen Ebenen der Präventionspyramide, wobei ein besonderer Fokus - wie oben beschrieben - auf die primären Ebenen gerichtet werden soll. Schulische Maßnahmen sind:

- Gegenseitige Achtung und Wertschätzung aller am Schulleben beteiligter Personen als Grundlage für die Entwicklung und Pflege positiver Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen und Eltern
- Schaffung eines positiven Schulklimas als *gemeinsame* Aufgabe
- Permanenter Austausch zwischen Schule und Eltern, Unterstützung von Elternengagement im schulischen Kontext
- Transparente Strukturen im Schulalltag und verbindliche Regeln für alle Beteiligten
- Unterstützung positiven Verhaltens in der Klasse
- Gegenseitige Hospitationen im Unterricht
- Flexibilität bei der Planung und Durchführung von Unterricht
- Kollegiale Fallbesprechungen auch unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit, wo vorhanden sowie der Tandems für schulische Erziehungshilfe
- Gemeinsam vereinbarte pädagogische Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Unterrichts
- Dokumentation der schulinternen Maßnahmen (Anlage 1)
- In Einzelfällen Kontaktaufnahme (unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte) mit medizinischen Diensten sowie Austausch mit dem Jugendamt und anderen Kooperationspartnern
- Erstellung von Lernplänen für den Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (s. Anlage 2) unter Einbeziehung der örtlichen Tandems für schulische Erziehungshilfe
- Einbeziehung außerschulischer Unterstützungsangebote

3.3.2 Tandems zur Unterstützung vor Ort

Seit dem Schuljahr 2014/15 wurden an den Grund- und Gemeinschaftsschulen sogenannte Tandems Schulische Erziehungshilfe installiert. Die Grund- und Gemeinschaftsschulen des Kreises Steinburg sowie die regionalen Förderzentren benannten dafür jeweils eine Lehrkraft. Ab dem Schuljahr 2020/21 erhalten die Lehrkräfte des Tandems Ausgleichsstunden, deren Umfang sich an der Schülerzahl der jeweiligen Schule orientiert. Darüber hinaus werden zeitliche Ressourcen für die Begleitung der Übergangsklassen an Gemeinschaftsschule (3.3.4) zur Verfügung gestellt.

Die Koordination der Arbeit der Tandems erfolgt durch die Kreisfachberatung Schulische Erziehungshilfe, die seit dem Schuljahr 2015/16 in einem Team bestehend aus drei Personen arbeitet und den drei regionalen Förderzentren Lernen zugeordnet ist (vgl. 7, Kreisfachberatung). Die Kreisfachberater(innen) stehen als Ansprechpartner(innen) für die Tandems zur Verfügung. Das Schulamt des Kreises Steinburg unterstützt und begleitet die Arbeit des Tandemkonzeptes. Die Tandems arbeiten auf der Grundlage des Handlungskonzeptes mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern mit Auffälligkeiten in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung die dauerhafte Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen. Die Tandems sind also direkte Ansprechpartner(innen) an den Schulen. Fortbildungen zur Qualitätssicherung werden

vom Schulamt in Zusammenarbeit den Kreisfachberater(innen) regelmäßig angeboten. Näheres regelt das Tandemkonzept des Kreises Steinburg (Anlage 9).

3.3.3 Unterstützung durch das Förderzentrum im Rahmen präventiver schulischer Erziehungshilfe

Durch die Tandems werden die Kreisfachberater(innen) des zuständigen Förderzentrums auf direktem Weg in Kenntnis gesetzt und ggf. hinzugebeten, wenn die individuellen Möglichkeiten der Schule ausgeschöpft sind. Die Unterstützungsangebote umfassen:

- Hospitationen im Unterricht
- Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern, die grundsätzlich systemisch und lösungsfokussiert ausgerichtet ist
- Teilnahme an Fallbesprechungen
- Teilnahme an Klassenkonferenzen
- Krisenintervention
- Unterstützung bei der Erstellung von Lernplänen emotionale und soziale Entwicklung
- Unterstützung bei der Rückführung nach längeren Aufenthalten in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie.

3.3.4 „Übergangsklassen“ an Gemeinschaftsschulen

An den Gemeinschaftsschulen des Kreises Steinburg können sogenannte „Übergangsklassen“ eingerichtet werden, die als ein temporäres schulisches Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung zu verstehen sind. Es muss dabei kein anerkannter sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegen. Die Leitlinien (Anlage 8) sind ab dem Schuljahr 2020/21 gültig und bieten den Gemeinschaftsschulen Handlungssicherheit beim Einrichten solcher Klassen. Die Planung und Durchführung dieser temporären Lerngruppen geschieht in Zusammenarbeit mit dem jeweilig zuständigen Förderzentrum.

3.3.5 Unterstützung durch das Förderzentrum im Rahmen integrativer schulischer Erziehungshilfe

Kann dem Erziehungshilfebedarf von Schülerinnen und Schülern mit den präventiven Möglichkeiten nicht entsprochen werden und können mit dem Lernplan emotionale und soziale Entwicklung keine positiven Verhaltensänderungen erzielt werden, so können weitere Maßnahmen nötig werden.

Weitere Möglichkeiten integrativer schulischer Erziehungshilfe sind Teamteaching in der Regelklasse, ein zeitlich begrenzter Kleingruppen- oder Einzelunterricht sowie die Unterstützung bei der Reintegration von Schülerinnen und Schülern nach Heim- und Klinikaufenthalten bzw. bei der Rückführung aus den Schulwerkstätten.

Die förmliche Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wird erforderlich, wenn

- Die Verkürzung von Unterricht als Maßnahme der Intervention angezeigt ist
- Die Eltern ausdrücklich ein Sonderpädagogisches Gutachten wünschen
- Von den Bestimmungen über den regelhaften Schulbesuch abgewichen werden muss (z.B. Schulwerkstatt, temporäre schulische Einzelmaßnahmen)

Wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung festgestellt, so verbleiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel in der Stammschule und werden weiterhin nach deren Lehrplänen unterrichtet; Nachteilsausgleich ist ggf. zu gewähren.

3.4 Form und Inhalte des Sonderpädagogischen Gutachtens emotionale und soziale Entwicklung

Für die grundlegende sonderpädagogische Diagnostik werden Gespräche und Beobachtungen eingesetzt. In begründeten Einzelfällen ist der Einsatz von standardisierten Testverfahren (Intelligenz, Konzentration, Schulleistung) hilfreich. Die Sichtweisen aller wesentlich beteiligten Personen und Institutionen auf die Schülerinnen und Schüler und deren Lebens- und Lernwirklichkeit sind in Gesprächen zu ermitteln. Zu diesen Personen gehören u.a. die betroffenen Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sowie die Lehrkräfte. Die Sichtweisen sind beschreibend, d.h. wertneutral, darzustellen. Beobachtungen der Schülerinnen und Schüler finden in der Regel im schulischen Umfeld statt, können aber auch andere Lebensbereiche einschließen.

Beschrieben werden:

- Konfliktsituationen
- Handlungsmuster und die Bewältigung aktueller Lern- und Lebenssituationen
- Auftreten des auffälligen Verhaltens in Hinblick auf Zeit und Dauer
- Psychosoziale Grunderfahrungen und deren Entwicklung
- Die Beziehung zu Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern sowie zu anderen Personen inklusive ihrer jeweiligen Einschätzung
- Gruppenbewusstsein, Zugehörigkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit
- Verlauf der Entwicklung und Ergebnisse bisheriger Förderung
- Folgen des auffälligen Verhaltens für die beteiligten Personen (Leidensdruck)

Das Sonderpädagogische Gutachten im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung berücksichtigt grundsätzlich alle relevanten Entwicklungsbereiche (Wahrnehmung und Bewegung, Sprache und Denken sowie personale und soziale Identität). Es ist besonders wich-

tig, dass das Sonderpädagogische Gutachten Stärken und Ressourcen in der Person und in ihrem Umfeld beschreibt. Einbezogen werden auch weitere zugängliche Anamnesen, Gutachten, Entwicklungsberichte und Förderpläne anderer Institutionen. Im Rahmen des Gutachtens werden dann zentrale Aspekte der Gesamtproblematik herausgearbeitet, Konfliktmuster und mögliche Hintergründe benannt und Stärken sowie Ressourcen der Schülerinnen und Schüler und des Umfeldes beschrieben. Dadurch werden Handlungswege, die aus dem auffälligen Verhalten führen können, vorgeschlagen und zur Diskussion gestellt. Daraus entsteht in der Regel ein gemeinsam mit allen Beteiligten erstellter Förderplan. Dieser wird in jedem Fall mit vorliegenden Lern- und Förderplänen zusammengeführt.

Die Struktur des Gutachtens entspricht den allgemeinen Vorgaben sonderpädagogischer Gutachten.

4. Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

4.1 Schulische Erziehungshilfe und Jugendhilfe

Um die Zusammenarbeit zwischen Schule/Schulamt und Jugendamt möglichst effizient zu gestalten, wurde ein struktureller Rahmen entwickelt. Die Kooperation vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen:

Lenkungsgruppe Schule/Jugendamt bestehend aus:

- Schulaufsicht
- Kreisfachberatung Schulische Erziehungshilfe
- Regelschulleitung
- Amtsleitung Amt Jugend, Familie und Sport
- Abteilungsleitung Allgemeiner sozialer Dienst (ASD)
- Leitung der Stabsstelle der Jugendhilfeplanung
- Sozialamt

Verschiedene Arbeitskreise der Schulischen Erziehungshilfe

- Schulamt + Kreisfachberatung Schulische Erziehungshilfe (ca. alle 6 Wochen)
- Anlassbezogene regionale Treffen mit Lehrkräften der Schule der Tagesklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kinder- und Jugendalters („Störpiraten“)
- Regionale Tandems Schulische Erziehungshilfe + Kreisfachberatung, mindestens einmal pro Schulhalbjahr

4.1.1 Schulwerkstätten

Zwei besondere Maßnahmen des Kreises Steinburg sind die Schulwerkstätten (Kooperationsprojekte Intensivmaßnahme Schulische Erziehungshilfe im Kreis Steinburg, getragen von

Schulamt und Jugendamt). Hier erhalten Schülerinnen und Schüler ein zeitlich begrenztes Schulangebot, wenn sie vorübergehend nicht an ihrer Stammschule unterrichtet werden können. Für die Dauer des Schulbesuchs in der Schulwerkstatt werden die Schülerinnen und Schüler dieser Maßnahme vom Schulamt zugewiesen.

Die Schulwerkstatt Itzehoe ist eine Außenstelle des Förderzentrums Pestalozzi-Schule. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Grundschulen.

Die Schulwerkstatt Wilster richtet sich an Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen und deckt in der Regel die Jahrgangsstufen 5 bis 7 ab. Die Schulwerkstatt Wilster ist integrativer Bestandteil der Gemeinschaftsschule Wilster. Bei beiden Schulwerkstätten ist eine Reintegration in den Regelunterricht, nach Möglichkeit der Stammschule, nach spätestens zwei Jahren das Ziel.

Näheres regelt ein Rückführungskonzept (Anlage 7).

Zweimal im Jahr finden sogenannte „Runde Tische“ statt. Teilnehmende sind

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulwerkstatt
- Zuständige Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des ASD
- Leitung des ASD
- Zuständige Kreisfachberater(innen) Schulische Erziehungshilfe
- Schulleitungen der jeweiligen Förderzentren bzw. der GemS Wilster
- Ggf. Schulaufsicht

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Auswahlverfahren sowie Ablauf des Verfahrens:

- In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderzentrum und den örtlichen Tandems wurde ein Lernplan esE (Anlage 2) für die betroffenen Schülerinnen und Schüler erstellt und angewandt.
- Gemeinsam mit dem ASD wurden Unterstützungsmöglichkeiten geklärt und angewandt.

Sollte dies zu keiner Verbesserung der schulischen Situation geführt haben, eine ambulante Maßnahme aber als ausreichend angesehen wird, so ist folgender Verfahrensablauf für die Aufnahme in der Schulwerkstatt zu beachten:

- Wird eine Aufnahme in die Schulwerkstatt Wilster erwogen, wird in der Regel durch die Kreisfachberater(innen) des zuständigen Förderzentrums zu einer Erziehungskonferenz geladen. Beteiligte sind die Eltern, die Klassenlehrkraft, die Schulleitung, das Jugendamt sowie die Kreisfachberatung des zuständigen Förderzentrums. Für die Aufnahme in die Schulwerkstatt Itzehoe finden entsprechende Gespräche statt.
- Die betroffenen Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam mit ihren Eltern die Schulwerkstatt kennen, Kontakte werden geknüpft.

- Es wird ein Sonderpädagogisches Gutachten im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erstellt.
- Die Eltern stellen beim Jugendamt einen Antrag auf Gewährung einer Jugendhilfemaßnahme.
- Ein Aufnahmegremium (bestehend aus den zuständigen Schulleitungen, der Schulleitung des jeweilig zuständigen Förderzentrums bzw. der zuständigen Kreisfachberatung, der Leitung des ASD, den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des sozialen Dienstes bzw. Eingliederungshilfe) entscheidet über eine mögliche Aufnahme. Der Aufnahmevorschlag wird an das Schulamt weitergeleitet (Koordinierungsgespräch).
- Das Schulamt erkennt den sonderpädagogischen Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung an und erstellt eine Zuweisung in die Schulwerkstatt (Itzehoe oder Wilster).

Für die Aufnahme in die Schulwerkstatt Wilster wurde ein Ablaufplan erarbeitet (Anlage 3).

5. Weitere Unterstützungssysteme

5.1 Schulsozialarbeit

Die Etablierung von Schulsozialarbeit an möglichst allen Schulen im Kreis stellt ein einvernehmliches Ziel aller an Schule Beteiligten dar, denn durch die zusätzliche Unterstützung durch qualifizierte pädagogische Kräfte kann Schule in allen Jahrgangsstufen ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerechter werden. Schulsozialarbeit ist als breites, niedrigschwelliges Angebot, in das alle Schülerinnen und Schüler einbezogen werden, zu verstehen. Dabei ist die Kooperation zwischen den Lehrkräften und den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern unerlässlich. Die Einbeziehung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in die oben beschriebenen Tandems Schulische Erziehungshilfe zeigte sich als besonders zielführend.

5.2 Übergang von der vorschulischen Einrichtung in die Grundschule

Die drei regionalen Förderzentren des Kreises Steinburg stellen im Rahmen der Prävention den Kontakt und den regelmäßigen Austausch mit den örtlichen vorschulischen Einrichtungen sicher. Ziel ist es, möglichst rechtzeitig, unter Einbeziehung aller Entwicklungsbereiche, Kinder mit deutlichen Auffälligkeiten zu erfassen und ihnen den Übergang in die Grundschule zu erleichtern. Dies schließt Kinder mit Auffälligkeiten in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung ein. Die Teilnahme von Lehrkräften der Förderzentren an den Einschulungsgesprächen in den Grundschulen hat sich bereits teilweise etabliert.

5.3 Unterricht in der Tagesklinik

Der Unterricht in der Tagesklinik ist ein Angebot für alle schulpflichtigen Kinder, die in der Tagesklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kinder - und Jugendal-

ters, Itzehoe betreut werden. In der Regel werden die Kinder und Jugendlichen für acht bis zwölf Wochen teilstationär aufgenommen und besuchen in dieser Zeit an drei Tagen in der Woche den Unterricht. Die Klassenräume befinden sich in den Räumen der Tagesklinik. Organisatorisch ist der Unterricht in der Tagesklinik dem Förderzentrum Pestalozzi-Schule angegliedert. Das Schulverhältnis mit der Stammschule bleibt bestehen. Ein Schwerpunkt im Unterricht der Tagesklinik ist die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, die Auffälligkeiten in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung zeigen. Ziel ist es, ihnen entsprechend ihrer Bedürfnisse Lernen zu ermöglichen. In diesem Sinne versteht sich der Unterricht in der Tagesklinik als Teil der schulischen Erziehungshilfe. Die Lehrkräfte agieren als Bindeglied zwischen der psychotherapeutischen Arbeit in der Klinik und den Stammschulen. Der Unterricht in der Tagesklinik beinhaltet alle Möglichkeiten der präventiven und integrativen (sonder) pädagogischen Arbeit im Rahmen des Kliniksettings. Hierzu zählen u.a.

- Pädagogische Maßnahmen im Unterricht
- Kollegiale Fallbesprechungen
- Gegenseitige Hospitationen
- Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte in den Stammschulen hinsichtlich einer gelungenen Rückführung
- Unterstützung bei der Erstellung von Lern- und Förderplänen
- Teilnahme an Klassenkonferenzen, Elternabenden etc. in den Stammschulen
- Zusammenarbeit mit den Kreisfachberater(innen) und dem Jugendamt

6. Einrichtung einer Schulbegleitung in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe

Eine Schulbegleitung dient dem Ziel, Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am inklusiven Unterricht zu ermöglichen. Sie kann im Rahmen der Eingliederungshilfe im Nachgang zu bereits erfolgten vorschulischen oder/und schulischen Maßnahmen erfolgen.

Die formale Antragstellung auf Schulbegleitung erfolgt durch die Sorgeberechtigten (Anlage 6 A), ergänzt durch eine Schweigepflichtentbindung (Anlage 6 B). Genauerer regelt ein Ablaufplan (Anlage 4).

Derzeit befinden sich Jugendamt und Schulamt in Abstimmung hinsichtlich des Verfahrens zur Einrichtung einer Schulbegleitung (Stand April 2020).

Für die Einrichtung einer Schulbegleitung, bei der das Sozialamt Kostenträger ist, gelten gesonderte Abläufe.

7. Kreisfachberatung Schulische Erziehungshilfe

Seit dem Schuljahr 2015/16 wurde die Arbeit der Kreisfachberatung auf die drei regionalen Förderzentren Lernen aufgeteilt.

Zu den Aufgabenbereichen der Kreisfachberatung gehören unter anderem

- Beratung des Schulamtes bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und bei Möglichkeiten der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit diesem Förderbedarf
- Fortschreibung des Handlungskonzeptes für den Bereich der schulischen Erziehungshilfe
- Zusammenarbeit mit den Tandems
- Einzelfallberatung in besonders schwierigen Fällen
- Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung von schulischen und außerschulischen Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Organisation von Fortbildungen für Lehrkräfte in Fragen der Schulischen Erziehungshilfe in Zusammenarbeit mit dem IQSH und dem Schulamt
- Systemberatung von Schulen in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schulischen Erziehungshilfe
- Mitarbeit im Landesarbeitskreis der Kreisfachberaterinnen und -beratern für schulische Erziehungshilfe
- Federführung im Aufnahmeverfahren in die Schulwerkstatt
- Kooperation mit der Jugendhilfe, dem schulärztlichen Dienst, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Einrichtungen und dem Schulpsychologischen Dienst
- Mitarbeit im Arbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie

8. Quellen

Ahrens/ Plagmann

[www. erziehungshilfe.com](http://www.erziehungshilfe.com)

Fox, Lise u.a.

2003 The teaching pyramid
aus: **Young children**

Ministerium für Bildung und Frauen in Schleswig-Holstein

2011 **Das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
in Schleswig-Holstein

2002 **Lehrplan Sonderpädagogische Förderung**
Sonderschulen, Grundschulen, weiterführende Schulen und berufsbildende
Schulen

Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
(**Jugendförderungsgesetz - JuFöG -**)

5. Februar 1992

Sozialgesetzbuch (SGB), Aches Buch (VIII)

Kinder und Jugendhilfe

(zuletzt geändert durch Art. 12 G v. 6.7.2009 I 1696)

Bildungsportal

[www. Bildung.schleswig-holstein.de](http://www.Bildung.schleswig-holstein.de)

**Förderzentrum
Pestalozzi-Schule**

Schulstraße 16
25524 Itzehoe

Telefon 04821/ 685950

Fax 04821/ 6859510

Email Pestalozzi-Schule.Itzehoe@Schule.LandSH.de

Home www.pest-iz.lernnetz.de

Schulleitung

- Frauke Mailänder
- Martina Engelbrecht-Hoch (Vertretung)

Kreisfachberatung Schulische Erziehungshilfe

- Martina Engelbrecht-Hoch Martina.Engelbrecht-Hoch@schule.LandSH.de Tel.: s.o.

Grundschulen

- Grundschule Edendorf
- Grundschule Wellenkamp
- Grundschule Ernst-Moritz-Arndt-Schule
- Grundschule Fehrs-Schule
- Grundschule Münsterdorf
- Grundschule Liliencronschule, Lägerdorf
- Grundschule Julianka-Schule, Heiligenstedten
- Grundschule Sude-West

Weiterführende Schulen

- Gemeinschaftsschule Klosterhof-Schule
- Gemeinschaftsschule am Lehmwohld mit Außenstelle in Heiligenstedten
- Gemeinschaftsschule Wolfgang-Borchert-Schule

Schulwerkstatt

Kooperationsprojekt Intensivmaßnahme Schulische Erziehungshilfe im Kreis Steinburg,
organisatorisch angegliedert an die Pestalozzi-Schule

Adresse: Schulstraße 16, 25524 Itzehoe

Unterricht in der Tagesklinik

Ansprechpartnerinnen:

Aloysia Treus (a.treus@kh-itzehoe.de)

Anne Schweers (a.schweers@kh-itzehoe.de)

Karin Harbeck (k.harbeck@kh-itzehoe.de)

**Förderzentrum
Steinburg Süd-West**

Am Burggraben 10
25361 Krempe
Hauptstelle

Telefon 04824/400004

Email Foerderzentrum-steinburg-suedwest.Krempe@schule.landsh.de

Home www.schule-am-burggraben.de

Außenstelle Wilster

Telefon 04823/8030

Email Foerderzentrum-steinburg-suedwest.wilster@schule.landsh.de

Außenstelle Glückstadt

Telefon 04124/6090020

Email Foerderzentrum-steinburg-suedwest.glueckstadt@schule.landsh.de

Schulleitung

- Friane Jürchott
- Cornelis Wiebe (Vertretung)
- Ulrike Jörgensen (Ansprechpartnerin für die Außenstelle Wilster)
- Matthias Bialluch (Ansprechpartner für Außenstelle Glückstadt)

Kreisfachberatung Schulische Erziehungshilfe

- Cornelis Wiebe (Krempe)

Email, Tel. s.o.

Grundschulen

- Grundschule Wolfgang-Ratke-Schule, Wilster
- Grundschule Wilstermarsch
- Bürgerschule Glückstadt
- Grundschule des Schulverbandes Glückstadt (Herzhorn/ Kollmar)
- Primarbereich des Schulzentrums Krempermarsch
- Grundschule Kremperheide
- Grundschule Kiebitzreihe
- Grundschule Rethwisch
- Grundschule Op de Host, Horst

Weiterführende Schulen

- Gemeinschaftsschule Wilster
- Gemeinschaftsschule Glückstadt
- Gemeinschaftsschule Jacob-Struve-Schule, Horst

Schulwerkstatt Wilster

Kooperationsprojekt Intensivmaßnahme Schulische Erziehungshilfe im Kreis Steinburg, organisatorisch angegliedert an die Gemeinschaftsschule Wilster